

NIEDERSCHRIFT Nr.: 26/L

über die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

am Mittwoch, 13.12.2017, um 16.00 Uhr

26. Sitzung in der 19. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16.00 Uhr

Sitzungsende: 18.20 Uhr

Anwesend:

Vertreter des Senats

Herr Staatsrat Siering

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Frau Sybille Böschen
Herr Robert Bücking
Frau Susanne Grobien
Herr Mustafa Güngör für Herrn Elias Tsartilidis
Herr Jörg Kastendiek (Vorsitzender)
Herr Andreas Kottisch
Herr Sascha Lucht
Frau Dr. Henrike Müller
Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Steiner
Herr Dieter Reinken
Herr Klaus-Rainer Rupp
Herr Christian Schäfer

Von der Verwaltung

Herr Brunßen	Frau Lamot
Frau Bullenkamp	Herr Peters
Herr Cordßen	Herr Poppinga
Herr Drücker	Herr Sengstake
Frau Jansen	Frau Simmel
Herr Helmbrecht	Frau Stellmacher
Herr Dr. Kühling	Herr Stührenberg

Gäste

Frau Geber (WFB)
Herr Steinbrück (Landesbehindertenbeauftragter)

Abg. Kastendiek eröffnet die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 25/L über die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen - öffentlicher Teil - vom 15.11.2017

Abg. Rupp meint, die in der letzten Sitzung angesprochene Anhörung von Experten zu frauenspezifischer Förderung sollte in die Restantenliste aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

**TOP 2 Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);
Zwischenbericht zum 30.09.2017**

Vorlage Nr. 19/445-L/S

Auf Nachfrage des **Abg. Kastendiek** zur Entwicklung der Liquidität erklärt **Herr Dr. Kühling**, dass die vorgesehenen Projekte wie geplant durchgeführt werden könnten.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt den Zwischenbericht zum 30.09.2017 zur Kenntnis.

**TOP 3 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land)
Bestellung des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2017**

Vorlage Nr. 19/446-L/S

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bestellt in ihrer Eigenschaft als Sondervermögensausschuss die KPMG AG zur Abschlussprüferin des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen des Landes Bremen für das Wirtschaftsjahr 2017.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

**TOP 4 Sonstiges Sondervermögen Fischereihafen
Zwischenbericht zum 30.09.2017**

Vorlage Nr. 19/447-L

Abg. Rupp bemerkt vor dem Hintergrund der im Sondervermögen Fischereihafen und an

anderen Stellen verbuchten Rücklagen für den Offshore-Terminal Bremerhaven, dass die Auflage eines Sondervermögens OTB im Sinne der Haushaltsklarheit zu begrüßen wäre.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss für das Sonstige Sondervermögen Fischereihafen nimmt den Zwischenbericht zum 30.09.2017 zur Kenntnis.

An die Deputation

TOP 5 Produktgruppencontrolling

hier: Controllingbericht Januar bis September 2017

Vorlage Nr. 19/448-L/S

Abg. Pirooznia befürchtet vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Beschäftigten im Ressort ein Nachwuchsproblem. **Herr Helmbrecht** erinnert an die Vorlage des Personal-konzepts in der vorletzten Deputationssitzung und die darin aufgezeigten Entwicklungen und Maßnahmen; angesichts des Personalüberhangs sehe er nur wenig Spielraum, der Altersentwicklung über Neueinstellungen zu begegnen.

Abg. Rupp hält die Ausführungen auf Seite 2 der Vorlage im Zusammenhang mit den Verlustvorträgen für die letzte bzw. aktuelle EFRE- und ESF-Förderperiode für irritierend. Hilfreich wäre eine detaillierte Aufstellung der Verlustvorträge mit Haushaltsstelle, Herkunft und Darstellung der Gegenfinanzierung. Der Stand der Abrechnung der Förderperiode 2007-2013 sowie der Mittelabfluss der aktuellen Förderperiode, auch im Zusammenhang mit der n+3-Regelung, seien aktuell nicht klar zu beurteilen, doch befürchte er, dass die für die Förderperiode 2014-2020 vorgesehenen Mittel nicht bis zum Ende der Förderperiode verplant bzw. bewilligt werden könnten.

Abg. Kastendiek schließt sich der Fragestellung an; eine solche Aufstellung wäre hilfreich, eine Vorstellung über die Größenordnungen der Verlustvorträge und etwaiger Risiken zu bekommen.

Staatsrat Siering erinnert an die Vorlage zum Stand der Abrechnung der Förderperiode 2007-2013 und Abschlussbericht vom 31.05.2017. Sowohl für den EFRE als auch für den ESF seien keine Mittelverluste zu verzeichnen; die Zahlungsanträge seien gestellt, und auch wenn die Mittel noch nicht ausgezahlt seien, so sei die Förderperiode 2007-2013 damit abgeschlossen. In diesem Sinne sei eine Aktualisierung der Aufstellung auch möglich. Auf die Zwischenbemerkung des **Abg. Kastendiek**, entscheidend sei, ob und wann die Fördermittel eingingen, bezeichnet **Staatsrat Siering** die Zusage der EU-Kommission als quasi einklagbaren Titel.

Abg. Rupp erkundigt sich nach dem Stand der Designierungsprüfung für die aktuelle Förderperiode, damit eventuell verbundenen Problemen und etwaigen Folgen für den Mittelfluss.

Abg. Reinken stellt fest, dass die Mittelauszahlung an Bremen nicht mehr gefährdet sei und auch im Nachhinein keine Finanzrisiken aus der Förderperiode 2007-2013 entstehen könnten. Er verstehe den ausstehenden Prozess als die erforderliche buchhalterische Ab- arbeitung.

Staatsrat Siering bestätigt die Ansicht des Abg. Reinken. In Richtung des Abg. Rupp be- merkt er, dass die drei für das Ressort erforderlichen Designierungsprüfungen erfolgreich vom Finanzressort bescheinigt worden seien; im Übrigen sei damit während einer laufenden Prüfungsphase kein Auszahlungsstopp verbunden.

Abg. Kastendiek fragt, ob mit der Erneuerung der Westkaje im Kaiserhafen III in Verbin- dung stehende Mittel aus einer Rückzahlung von PowerBlades dem Haushalt des Wirt- schaftsressorts entzogen worden seien.

Herr Helmbrecht erklärt, das Wirtschaftsressort habe geplant, die Mittel aus der Power- Blades-Rückzahlung für die Erneuerung der Westkaje zu nutzen, doch bestehe das Finanz- ressort – in Übereinstimmung mit den Verwaltungsrichtlinien zur Haushaltsführung – auf eine Zuführung an den Gesamthaushalt.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Informationen zum Produktgruppencontrolling für den Zeitraum Januar bis September 2017 zur Kenntnis.

TOP 6 Beteiligungsbericht über das 1. bis 3. Quartal 2017

Vorlage Nr. 19/449-L/S

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp** zur Gewinnabführung einer Tochtergesellschaft an die Flug- hafen Bremen GmbH erklärt **Staatsrat Siering**, dass vermutlich die BAH Bremen Airport Handling GmbH die betreffende Tochtergesellschaft sei.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Beteiligungsbericht über das 1. – 3. Quartal 2017 zur Kenntnis.

TOP 7 Controllingbericht der WFB per 30.09.2017

Vorlage Nr. 19/450-L/S

Auf Nachfrage des **Abg. Rupp**, was unter den im Anhang 2 genannten Sonderprojekten insbesondere vor dem Hintergrund der durch sie gesicherten Arbeitsplätze zu verstehen

sei, sagt **Herr Dr. Kühling** eine Klärung mit dem Protokoll zu: Die Mittel stellen den bremischen Anteil zum Aufbau und Start des vom DLR zusammen mit Partnern aus Wissenschaft, Industrie und Verwaltung entwickelten Forschungsprojektes „FuE und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit“ dar. (siehe Anlage 3).

Abg. Kastendiek bittet, die Tabelle auf Seite 14 nachzuliefern, da unleserlich sei.¹

Die zum 30.09.2017 erreichten Zahlen in den Bereichen Existenzgründungen und Kooperationsprojekten in der Innovationsförderung würfen die Frage auf, ob die für 2017 anvisierten Gesamtziele noch erreicht werden könnten oder ob sich das relativ große Delta besonders erklären ließe.

Herr Stührenberg erklärt, dass die BAB die Kooperationsprojekte im Zuge der Neuaufstellung der WFB neu übernommen habe; er gehe davon aus, dass die BAB weitere Kooperationsprojekte vor dem Abschluss stehen habe, sodass die Ziele erreicht würden. **Herr Dr. Kühling** ergänzt, ähnliches gelte für die Existenzgründungen.

Abg. Rupp fragt, ob sich ermitteln lasse, mit wieviel Mitteln eine Existenzgründung unterstützt würde; etwa analog der Ermittlung von Kosten /Schüler im Bildungsbereich.

Staatsrat Siering erklärt, die WFB operiere mit Zielzahlen und nicht mit Gründungspflichten, auf die sich Personalkosten – Personaläquivalente – und Sachmittel aufschlüsseln lassen könnten. In diesem Zusammenhang erinnert er, dass mit dem Start Haus neue Impulse in der Existenzgründungsförderung eingeleitet seien.

Abg. Kottisch warnt vor einer solchen Betrachtung, die seines Erachtens irreführend und auf potenzielle GründerInnen abschreckend wirken könnten, wenn am Ende ein – vermeintlich realer – Betrag als „Kosten einer Existenzgründung“ stehe.

Abg. Rupp insistiert, eine solche Analyse könne helfen, die Effizienz in dem Bereich zu erhöhen, denn seines Erachtens seien 7 Gründungen im Berichtszeitraum – also nicht einmal eine pro Monat – relativ wenig.

Herr Dr. Kühling erläutert, dass die Zahlen für die Existenzgründungen das Gründungsgeschehen unter anderem aus dem BRUT-Programm abbildeten; hier sei auch die Zielzahl von 16 definiert. Das Gründungsgeschehen im Lande Bremen sei insgesamt aber wesentlich breiter aufgestellt. Zum BRUT und zur Gründungsförderung insgesamt gebe es auch noch eine gesonderte Berichterstattung.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Controllingbericht der

¹ Hierzu folgende Anmerkungen: Eine Nachlieferung ist nicht möglich. Wie in den Erläuterungen zur Tabelle dargestellt ist, ist die Innovationsabteilung zum 01.07.2017 in das Fachressort aufgegangen ist bzw. sind einzelne Mitarbeiter in die Abteilung Immobilien der WFB und in die BAB gewechselt. Daher erfolgt keine weitere Aktualisierung der Datenstände.

WFB per 30. September 2017 zur Kenntnis.

TOP 8 Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen (PCGK-FHB)

Vorlage Nr. 19/451-L/S

Vorab wird eine Neufassung der Anlage mit den fehlenden Seiten 10 und 11 verteilt.

Frau Simmel führt ausführlich in den PCGK der Freien Hansestadt Bremen ein. Dieser orientiere sich am Bundeskodex und greife gesellschaftsrechtliche Änderungen auf. Des Weiteren sei der bremische PCGK auf die lokalen Verhältnisse der bremischen Unternehmungen zugeschnitten, die überwiegend als GmbH firmierten. Der Kodex bildet zudem die dezentrale Ressourcenverantwortung ab, indem die Senatorin für Finanzen nur im Einvernehmen mit den Fachressorts als formale Gesellschafterin handeln könne.

Sie hebt weiter hervor, dass mit dem neuen Kodex Interessenskonflikte zwingend offenzulegen seien und der Aufsichtsrat grundsätzlich zustimmungspflichtig werde. Die Geschäftsführungen und Aufsichtsräte würden durch den Kodex zur Abgabe von Entsprechenserklärungen verpflichtet. Wo von Handlungsempfehlungen des Kodex abgewichen werde, müssten mögliche Abweichungen dargestellt und begründet werden.

Abg. Rupp begrüßt den Kodex im Kern, sieht aber Probleme bei der Implementierung des Kodex in die Geschäftsführung als Orientierungsmarke. Dass der Kodex nicht fixiert, dass seine Einhaltung an die Vergütung geknüpft werde, schwäche den Kodex seines Erachtens.

Frau Simmel erläutert, dass u.a. die Geschäftsführungen über die Gesellschaftssatzungen an den Kodex gebunden würden, da danach die Gesellschaft den Kodex anzuwenden habe; dies gehe nicht über den Kodex selbst. Die Pflicht zur Einhaltung des Kodex ergebe sich auch aus den weiteren bremischen Gesellschaftsregelwerken (unter anderem Geschäftsanweisung für die Geschäftsführungen), wonach die jeweilige Geschäftsführung die Satzung zu beachten habe und damit auch den Kodex. Die Kodexeinhaltung sei damit für die Geschäftsführung verpflichtend. Ansonsten läge ein Satzungsverstoß sowie ein Verstoß gegen die übrigen Gesellschaftsregelwerke vor.

Die selbstverständliche Einhaltung einer Pflicht könne nicht noch zusätzlich vergütet oder belohnt werden und insofern treffe der Kodex auch keine Aussage zu einer diesbezüglichen Vergütung.

Dep. Dr. Redder fragt, warum nach dem Kodex mindestens zwei Personen zu Geschäftsführern bestellt werden sollten. **Frau Simmel** erinnert, dass der Kodex im Zuge des Klinikskandals entwickelt worden sei und im Zuge dessen ein Vier-Augen-Prinzip in die Geschäftsführungen implementiert worden sei. Eine Abweichung über einen Geschäftsführer

plus einen Prokuristen sei möglich, sofern etwa die Gesellschaft eine entsprechend geringe Größe aufweise.

Abg. Reinken verweist auf die Präambel, die seines Erachtens als Handlungsanleitung für Ressort und Gesellschaften bzw. ihre Organe zu verstehen sei. Er betont, dass die Aufsichtsräte auch entsprechende Schulungen erhielten und sich evaluieren lassen müssten.

Dep. Dr. Redder hält die Begründung für die Bestellung von mindestens zwei Geschäftsführern für nicht einsichtig.

Abg. Frau Bergmann fragt, ob die Geschäftsführerposten auch paritätisch auf die Geschlechter aufgeteilt würden, sofern es mehr als einen gebe.

Abg. Rupp bittet die Funktion des Kodex näher zu erläutern; habe er etwa Gesetzescharakter oder werde er Teil der Zielvereinbarungen sein.

Abg. Kastendiek stellt fest, als Gesetz hätte der Kodex durch die Bürgerschaft verabschiedet werden müssen. Er stelle eine Selbstverpflichtung der Freien Hansestadt Bremen an seine Geschäftsführer und Aufsichtsräte dar, die jetzt in die Gesellschaften transportiert werden müsse.

Staatsrat Siering erklärt, der Kodex sei eine Handlungsleitlinie mit Spielräumen für die konkret handelnden Personen. Im Übrigen verfolge das Wirtschafts-Ressort eine Politik mit einem Geschäftsführer und einem Prokuristen, sofern diese Struktur dem Unterbau angemessen und das Vier-Augen-Prinzip gewährleistet sei. Die gesellschaftsrechtliche Aufsicht sei nach dem Handelsgesetzbuch geregelt. Eine Verpflichtung zu einer paritätischen Geschäftsführerbesetzung nach Geschlechtern sei nicht möglich und nach dem Kodex auch nicht vorgesehen, aber Ausfluss der allgemeinen Gender-Grundsätze.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt die Überarbeitung des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen zur Kenntnis.

TOP 9 Auswertungsergebnisse der Kostenkontrolle für abgeschlossene bremische Bauprojekte

Vorlage Nr. 19/455-L

Dep. Dr. Redder sieht in der Aufzählung der Nachtragsbegründungen auf Seite 3 Dopplungen, zudem sich auch die zeitlichen Verzögerungen unter einen der vorhergehenden Spiegelstriche subsumieren ließen oder aber in die Sphäre des Auftragnehmers fielen und pönalisiert werden könnten.

Abg. Rupp begrüßt den Versuch einer Kostenkontrolle, hält die empirische Grundlage des

vorgelegten Berichts aber für dünn – wenig Projekte mit einer aus seiner Sicht geringen preislichen Spannbreite bei der Abweichung. Seines Erachtens seien systemische Mängel im Bereich der Bauvergaben auf dieser Grundlage nicht zu identifizieren. Er ermutigt, Projekte mit größeren Abweichungen von der Auftragswertschätzung auszuwählen. Eine Frage wäre auch, ob die Nachträge in einem angemessenen Verhältnis zur ursprünglichen Auftragssumme stünden.

Frau Lamot erläutert in Richtung des Dep. Dr. Redder, dass die Aufzählung zunächst eine Kategorisierung der projektübergreifend festgestellten Begründungen für Nachträge darstelle und sich auf unterschiedliche Sachverhalte bzw. Zeitpunkte in der Planung oder Bauphase beziehe. So ziele die geänderte/zusätzliche Leistungsausführung auf Anforderung des Auftraggebers auf eine Nachbeauftragung z. B. aufgrund nachträglich bewilligter zusätzlicher Mittel bei für den ursprünglichen Auftrag korrekt erstelltem Leistungsverzeichnis. Andere Kategorien, wie etwa die erwähnten zeitlichen Verzögerungen, zielten auch auf für die Vergabestelle nicht absehbare Nachträge. Durch den Auftragnehmer zu vertretende zeitliche Verzögerungen würden im Übrigen pönalisiert bis hin zum Auftragsentzug.

In Richtung des Abg. Rupp erklärt sie, der Projektkreis sei hinsichtlich des Umfangs zum Start der Kontrollprozesse bewusst überschaubar ausgewählt. Dabei seien nach einer Projektgesamtschau vorurteilsfrei die dargestellten Projekte nach den der Deputation in ihrer Sitzung vom 26.10.2016 vorgestellten Kriterien ausgewählt worden. Sie könne nicht bestätigen dass die Nachträge nicht projektspezifisch oder kostenmäßig außerhalb eines angemessenen Verhältnisses zum ursprünglichen Auftragswert gewesen seien; die Vergabestellen hätten vielmehr bei der Kostenprüfung der Nachträge angemessen agiert.

Abg. Reinken sieht die Vorlage als einen Baustein auf dem Weg zu einer verbesserten Vergabesteuerung bzw. Identifizierung von Systemmängeln. Ziel sei es nicht eine Vergabestelleprüfbehörde zu schaffen; vielmehr brauchten die Vergabestellen Hilfestellungen in der Prozesssteuerung. Er erwartet, nach der weiteren Berichterstattung im Frühjahr 2018 weitere Schlüsse aus den Untersuchungen.

Nach Ansicht des **Abg. Kastendiek** überrascht der Bericht nicht, denn er bestätigt die lückenhafte Planung bei Bauprojekten. Seines Erachtens zeige der Bürgerschaftsbeschluss die Intention einer zentralen Vergabeeinheit, um die Vergabeprozesse zu professionalisieren; damit sei kein technisches Controlling verbunden, dass in die Fachressorts gehöre. Eine solche zentrale Vergabeeinheit sollte auch nicht mit falschen Erwartungen verbunden werden, doch könnte sie im Sinne einer intensiven und soliden Planung unterstützen und entsprechende Planungsfehler und Nachträge verhindern helfen.

Abg. Schäfer bemerkt, die Kostenkontrolle bewege sich im Spannungsfeld zwischen Planung und Nachtragsmanagement der Auftragnehmer. So seien im Rüstungsbereich – dort

sei die öffentliche Hand Auftragnehmer – regelmäßig niedrige Angebote die Regel; über das Nachtragsmanagement würden dann zusätzliche Einnahmen generiert.

Abg. Rupp meint, dass die öffentliche Hand dem Phänomen eines Nachtragsmanagements auf Seiten der Auftragnehmer strategisch begegnen müsse. Er rege daher an, insbesondere diese Fälle genauer zu betrachten, um entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Frau Lamot bemerkt, das genannte Nachtragsmanagement drohe prinzipiell bei jedem Bauvorhaben. Sie habe aber feststellen können, dass die Vergabestellen Nachträge entweder in Eigenregie oder auch mit externer Unterstützung überprüft hätten. Optimierungspotenzial sehe sie in der internen Organisation der Vergabestellen. Kleinere Vergabestellen bräuchten in Einzelfällen Unterstützung einer Zentraleinheit, doch wirke das Ressort „Wirtschaft“ nicht als eine zentrale Vergabestelle. Hier könne das der Deputation vorgestellte Konzept zur Optimierung der Vergabestrukturen Hilfe bieten.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt von dem vorgelegten Bericht Kenntnis.

TOP 10 EFRE-Programm Land Bremen 2014-2020

Virtual Product House im EcoMaT: Startprojekt Multifunktionale äußere Steuerungsfläche

Vorlage Nr. 19/453-L

Dep. Dr. Redder bittet um Erläuterung des Projektes.

Abg. Frau Grobien fragt, warum die Vorlage trotz der vorgesehenen Kooperation mit der Universität Bremen keine Doppelkopfvorlage sei; sie bittet darum, diese zumindest dem Wissenschaftsausschuss vorzulegen.

Irritierend sei auch die noch laufende Prüfung der EFRE-Förderfähigkeit; sie hätte eine abgeschlossene Prüfung erwartet. Im Übrigen unterstütze sie das Projekt inhaltlich.

Abg. Kottisch begrüßt das Projekt und bittet das Ressort, für das Projekt auch unmittelbare Partizipationsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu entwickeln.

Abg. Frau Bergmann erkundigt sich nach der konkreten Ausgestaltung der im Abschnitt zur Gender-Prüfung dargestellten Angebote.

Herr Stührenberg erklärt, das Projekt umfasse ein anwendungsorientiertes Testzentrum, in dem unterschiedliche Komponenten und Materialien virtuell zusammengebaut werden und deren Zusammenspiel virtuell getestet werden könne. Dies erfolge ohne kostspielige Modelle oder Zulassungen und solle konkrete Erkenntnisse hinsichtlich eines Echtbetriebes

liefern. So könnten Zulieferer ihre Materialien in einer virtuellen Umgebung testen. Die Plattform stünde KMU nach Anmeldung beim DLR offen; allerdings hält er die Zahl der potenziell adressierbaren Unternehmen in dem Industriezweig angesichts der komplexen Schnittstellen und der speziellen Anwendung im Bereich der Hochauftriebssysteme für überschaubar.

In Richtung der Abg. Frau Bergmann stellt er fest, dass das DLR bereits eine Vielzahl von Angeboten für Teilzeitkräfte und auch der Familienförderung habe.

In Richtung der Abg. Frau Grobien hält er fest, dass das Wissenschaftsressort keinen Bedarf für eine formale Beteiligung gesehen habe; die Vorlage aber durchaus mit Wissenschaftsressort diskutiert worden sei. Die EFRE-Förderfähigkeit könne aus Zeitgründen im Detail erst nach der Antragsstellung ermittelt werden; zunächst sollte aber der Verbund an den Start gebracht werden, sodass die Kompetenzen aufgebaut und eine Projektgruppe operationalisiert werden könnte. Im besten Fall könnte so perspektivisch in einigen Jahren eine Institutsausgründung folgen.

Dep. Dr. Redder bemerkt, dass trotz aller Virtualisierung auf Probeflüge kaum vollständig verzichtet werden könne; trotzdem begrüße er das Projekt insgesamt.

Abg. Reinken begrüßt das Projekt vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs in der Luftfahrtindustrie als Profilierung für den Standort Bremen.

Die Aussagen des Abg. Kottisch aufnehmend verdeutlicht er, dass die Einrichtung proaktiv auf KMU zugehen sollte, Start-Up-Potenziale nutzen und Schnittstellen ausloten sollte, um alle Formen des anwendungsorientierten Technologietransfers nutzen zu können.

Abg. Rupp erkundigt sich nach dem Umfang der Eigenleistungen der Industriepartner, ob der bremische Anteil als Darlehen oder Zuschuss zu verstehen sei und wie ein Return of Invest über den unmittelbaren Nutzen wie Arbeitsplätze hinaus erwartet werde.

Abg. Bücking lobt das Projekt auch mit Blick auf die nachfolgende Vorlage. Seines Erachtens sei es ausgesprochen sinnvoll, die Forschungs- und Wissenschaftskompetenzen des DLR mit bremischen Industrieanwendungen zu verknüpfen. Eine interessante Schlüsselrolle misst er dem Zentrum für Technomathematik zu.

Herr Stührenberg bestätigt in Richtung des Abg. Reinken, dass das Virtual Product House (VPH) auch proaktiv und pragmatisch den Bereich der KMU verfolge. In Richtung des Abg. Rupp erklärt er, dass die Unternehmenspartner 75.000 € p.A. einbrächten; das DLR bringe 150.000 € p.A. an Eigenanteilen mit. Mit dem VPH sei die konkrete Hoffnung auf die Akquirierung weiterer Projekte aus dem Luftfahrtforschungsprogramm verbunden; außerdem sei es direkt im DLR-Vorstand angebunden, sodass auch auf diesem Weg weitere Projektmittel adressierbar seien. Insgesamt sei so ein Return of Invest sehr

plausibel.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Förderung der Maßnahme „Virtual Product House im EcoMaT: Startprojekt Multifunktionale äußere Steuerungsfläche“ zu und beschließt die Umsetzung mit einem Mittelvolumen von bis zu 2.440.000 €
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.440.000 Euro bei der Haushaltsstelle 0703/891 20-9 „Investitionszuschüsse für Innovationsförderung“ gemäß dem beigefügten VE-Antrag (Anlage 2) zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion DIE LINKE.

TOP 11 Ansiedlung eines DLR Institutes "Schutz von maritimen Infrastrukturen": Hier Herrichtung von Räumlichkeiten im Gebäude des BioNord in Bremerhaven sowie Finanzierung der Aufbauphase

Vorlage Nr. 19/454-L

Vorab werden Austauschseiten 6 und 9 zur der Vorlage beigefügten Senatsvorlage verteilt.

Abg. Frau Grobien meint, auch diese Vorlage sollte dem Wissenschaftsausschuss vorgelegt werden. **Herr Peters** erläutert, mit dem Wissenschaftsressort sei verabredet, zunächst die erforderliche finanzwirksame Beschlusslage herbeizuführen und anschließend das Projekt im Wissenschaftsausschuss vorzustellen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Herrichtung des Gebäudes BioNord in Bremerhaven für insgesamt 1 Mio. € sowie der anteiligen Finanzierung des laufenden Betriebs in der Aufbauphase in den Jahre 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt 450.000 € und der damit verbundenen Vorbelastung der zukünftigen Haushalte 2018 bis 2020 zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0706/891 21-8 „Infrastrukturmaßnahmen in Bremerhaven“, in Höhe von 0,9 Mio. € zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2019 vorgesehenen Haushaltsanschlüsse bzw. der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung 2020.

3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft“ in Höhe von 225.000 € zu. Die Abdeckung dieser Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im Rahmen der für die Haushaltseckwerte 2019 vorgesehenen Haushaltsanschläge.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, im Jahr 2018 eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses über die Senatorin für Finanzen einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 12 Teststrecke für autonomes Fahren unterstützen und autonomes Fahren in Bremen nachhaltig verbessern

Vorlage Nr. 19/466-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Modellprojekt für Alleinerziehende Bremen-Nord und Tenever und Netzwerk für Alleinerziehende

Vorlage Nr. 19/373-L

Abg. Frau Böschen hebt hervor, dass es sehr wichtig sei Alleinerziehende in Bremen beruflich zu erreichen. Zentrale Aspekte des Modellprojektes seien die Koordinierung der Akteure sowie das Ziel, möglichst 200 Alleinerziehende, aber nicht weniger als 40 zu erreichen. Es sei zudem notwendig, zusammen mit dem Jobcenter einen strukturierten Prozess zu schaffen und auch auf die Mitwirkungspflicht von Teilnehmenden hinzuweisen. Bei dem Verein Impulsgeber Zukunft e.V. soll zukünftig eine halbe Stelle finanziert werden. **Abg. Frau Böschen** fragt nach, ob bereits Kontakt mit anderen Betrieben bestehe um dort Stellen für Alleinerziehende schaffen zu können.

Abg. Frau Dr. Müller begrüßt die gute Vorlage und die gute Zusammenarbeit mit dem Verein Impulsgeber Zukunft e.V. Die Netzwerkbildung sei gut, auch wenn eine Zielzahl von 200 sehr ambitioniert und wohl schwer erreichbar sei und fragt nach, wie hier die Akquise erfolgen solle. Es gestalte sich nicht einfach, Unternehmen zu finden, die Alleinerziehende einstellen. Hier sei eine Anwerbestrategie notwendig, um die Unternehmen zu motivieren. Zudem sei ein intensiverer Austausch mit der Abteilung „KiTa“ vorgesehen, dies sei auch eine Herausforderung für das Ressort Kinder und Bildung.

Abg. Frau Bergmann merkt an, dass sie nicht glücklich über diese Vorlage sei. Es werde

zwar das Ziel geteilt, aber zu wenig analysiert und weiterhin würden Doppelstrukturen zum Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramm (BAP) geschaffen. Der Verein Impulsgeber Zukunft e.V. sehe es nach ihren Informationen nicht als seine Aufgabe, Akquise zu betreiben. Das Ziel sollte sein, die Alleinerziehenden zu erreichen und nicht die Träger zu erhalten.

Frau Jansen führt aus, dass das Netzwerk nicht nahtlos an das alte anschließen könne, da dies bereits 2013 beendet wurde. Hier gehe es darum neue Akteure zu identifizieren. Die Zielzahlen seien sehr ambitioniert, daher sei auch die Sollbruchstelle in diesem komplexen Bereich bei 40 Alleinerziehenden als Ausstiegsmöglichkeit festgelegt worden. Somit sei auch der Versuch zu rechtfertigen, mit einem großen Personalaufwand von 9 Stellen etwas zu bewegen. Der Verein Impulsgeber Zukunft e.V. kenne die Strukturen und könne hoffentlich etwas zur Akquise beitragen. Zudem sei eine enge Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und den Kammern notwendig, damit auch ArbeitnehmerInnen in Teilzeit eingestellt werden. Dabei müsse konkret geschaut werden, welche Strukturen vor Ort vorhanden seien; diese seien in den Stadtteilen sehr unterschiedlich.

Abg. Rupp merkt an, das bei diesem Projekt kritischer nachgefragt werde, als zum Beispiel bei dem Projekt „Virtual Product House“, das immerhin doppelt so teuer sei. Die Vorlage sei gut und die Erkenntnis hieraus sei, dass ein Betrag von 2.500 Euro notwendig sei um monatliche Kosten zu decken. Man solle das Projekt aber nicht zu kompliziert machen, um sich nicht selber auszubremsten.

Abg. Frau Böschen betont, dass es vielfältige Hemmnisse für alleinerziehende Frauen gebe. Oberstes Ziel müsse es aber sein, den Betroffenen einen Schulabschluss zu vermitteln. Ein Hinweis des Jobcenters, dass Frauen mit kleinen Kindern bis zu 3 Jahren erst einmal zuhause bleiben sollten, sei ebenfalls nicht hilfreich. Es müsse hier verbindliche Strukturen zwischen dem Jobcenter und den Frauen geben. Dabei sei der Hinweis auf die bestehende Mitwirkungspflicht bei Informationen von besonderer Bedeutung. Es gehe hier immerhin um die Existenzsicherung für diese Frauen in der Zukunft.

Abg. Frau Bergmann stellt fest, dass sich die Fraktion der CDU enthalten werde, da in der Vorlage Leistungen des Vereins Impulsgeber Zukunft aufgeführt seien, die nicht erbracht werden könnten.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem Modellprojekt für Alleinerziehende zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Unterstützung von Impulsgeber Zukunft e.V. für das Modellprojekt für Alleinerziehende zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Einrichtung einer

Koordinationsstelle für das Netzwerk für Alleinerziehende zu.

4. Freigabe der ESF-Mittel aus dem BAP-Fonds A in Höhe von bis zu 1,572 Mio. Euro für die Förderung der unter Pkt. 1 bis 3 beschlossenen Maßnahmen zu.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ist damit einverstanden, dass die freigegebenen Mittel in Höhe von bis zu 1,572 Mio. € für die unter Pkt. 1 bis 3 dargestellten Maßnahmen verwendet werden.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses – der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.572 Mio. € bei der Haushaltsstelle 0308/686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014- 2020 (Programmmittel)“ zu.
Zum Ausgleich der benötigten zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709.686 56-9 „EU-Programm EFRE 2014-2020 -konsumtiv-“ herangezogen. Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Anschläge.
7. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.
8. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Einrichtung einer senatsübergreifenden Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Magistrats Bremerhaven zu, mit dem Ziel insgesamt die Situation von Alleinerziehenden zu verbessern.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, der FDP und der Gruppe Liberal-Konservativer Reformer.

TOP 14 Beschäftigungsförderung im Handlungsfeld "Sichere und saubere Stadt" im Programm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS)

Vorlage Nr. 19/440-L

Abg. Frau Böschen begrüßt die Vorlage und die Zurverfügungstellung von jährlich 3,5 Mio. € an Landesmitteln. Es sollte ein Ziel sein, Langzeitarbeitslosen eine Perspektive für eine eigene Existenzsicherung zu ermöglichen.

Abg. Frau Bergmann weist darauf hin, dass es sich hier nicht nur um eine Interimslösung handeln dürfe, sondern das Ziel eine Langzeitbeschäftigung sein müsse.

Abg. Rupp stellt fest, dass eine Fortführung mit den nächsten Programmen notwendig sei.

Abg. Bücking merkt an, dass das Reinigen einer Stadt nicht unterschätzt werden dürfe. Hier sei viel zu organisieren und die Beschäftigten müssten begleitet und motiviert werden. Manches sei in der Vergangenheit nicht so erfolgreich verlaufen, dies sei allerdings eine anspruchsvolle Option. Man müsse sehen wie der weitere Verlauf sich darstelle.

Abg. Frau Dr. Müller äußert ihr Unverständnis darüber, dass zusammen mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) auf eine Frauenquote verzichtet wurde. Dies sei sehr misslich.

Frau Jansen erklärt, dass der Übergang in eine öffentlich geförderte Beschäftigung nicht gleichbedeutend sei mit fester Beschäftigung. Je enger jedoch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Betrieben sei, desto eher ergeben sich hier evtl. Möglichkeiten des dauerhaften Übergangs in den ersten Arbeitsmarkt. Es gäbe bestimmte Bereiche, die mehr von Frauen bzw. Männern frequentiert würden. Deshalb habe man hier keine „künstliche“ Gender-Quote als Voraussetzung für das Programm bestimmen wollen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Umsetzung des Programms Perspektive Arbeit: saubere Stadt (PASS) zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe der für die Umsetzung notwendigen Landesmittel in Höhe von 3,5 Mio. € pro Jahr für die Jahre 2018 und 2019 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Umsetzungen gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen vorzunehmen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen erbittet einen Bericht im Herbst 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 15 Beschäftigungspolitisches Aktionsprogramm (BAP): Fortsetzung der Förderung ab 2018

Vorlage Nr. 19/457-L

Abg. Frau Bösch begrüßt die Verlängerung der Förderung und die Beteiligung von 60% Frauen. Sie zeigt sich verwundert über das Programmelement „Lerncoaching im Bereich der Krankenpflege“. Hier seien die Anforderungen an die Schüler ohnehin schon sehr hoch.

Frau Jansen erklärt hierzu, dass hier nicht nur Schüler mit Abitur sondern auch mit mittleren Bildungsabschlüssen sowie Migrantinnen beteiligt seien. Darum werde Unterstützung durch Coaching hier angeboten, um den Ausbildungsabschluss zu unterstützen.

Auf Nachfrage der **Abg. Bösch** sagt **Frau Jansen** eine Aufstellung über die vorhandenen Schulabschlüsse der Teilnehmenden an dieser Maßnahme als Anhang zum Protokoll zu (siehe Anlage 4).

Abg. Frau Bergmann erklärt, dass die Fraktion der CDU der Vorlage nicht zustimmen werde, da das Programm bereits in der Vergangenheit nicht so erfolgreich gewesen sei und die Ziele bisher nicht erreicht wurden.

Dep. Redder bittet um eine ziffernweise Abstimmung der Beschlüsse.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 613.400 Euro ESF-Mittel im BAP–Unterfonds A 1 zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 888.320 Euro ESF-Mittel im BAP–Unterfonds A 2 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 1.536.000 Euro ESF-Mittel im BAP–Unterfonds B 1 2 zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 1.970.180 Euro ESF-Mittel im BAP–Unterfonds B 2 zu.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Freigabe eines weiteren Budgets in Höhe von 999.270 Euro Landesmittel im BAP–Unterfonds C 1 für die beschriebenen Projekte zu.
6. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 mit Abdeckung in den Jahren 2019 bis 2021 in Höhe von rund 2.462.280,- € bei der Haushaltsstelle 0308.686 53-1 „EU-Zuschüsse ESF 2014-2020 (Programmmittel)“ zu.
7. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen über die Senatorin für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen.

Der Beschluss zu den **Ziffern 1 – 4** sowie **6** und **7** erfolgt bei Enthaltung der Vertreter der Fraktionen der CDU, der FDP und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier.

Der Beschluss zu der **Ziffer 5** erfolgt gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der FDP sowie Enthaltung der Vertreter der Fraktionen der CDU und der Gruppe Liberal-Konservative Reformier.

TOP 16 Zwischenevaluation des Landesprogramms "Perspektive Arbeit (Lazlo)"

Vorlage Nr. 19/458-L

Abg. Frau Bösch führt aus, dass das Programm seit Herbst 2016 in Bremerhaven und seit Januar 2017 in Bremen laufe und es sich hier um eine Zwischenevaluation handele. Bei den zu 100% finanzierten Stellen konnten alle Stellen wie geplant besetzt werden. Bei den zu 75% finanzierten Stellen war die Besetzung deutlich geringer. Auch die Rückmeldung von lediglich 24 Teilnehmenden und 43 Arbeitgebern sei nicht zufriedenstellend. Hier

sollte es nach ihrer Meinung eine Rückmeldeverpflichtung geben. Zudem sollten mehr Kultur- und SprachmittlerInnen eingesetzt werden. Auch könnten die FAV-Stellen (Förderung von Arbeitsverhältnissen) besser besetzt werden.

Abg. Rupp stellt die Frage, warum die FAV-Stellen in Bremerhaven besser belegt seien als in Bremen. Dazu erklärt **Frau Jansen**, dass Gründe dafür nicht evaluiert worden seien.

Abg. Kastendiek merkt an, dass eine Vermittlung von 7 Personen in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu wenig sei. Zudem sei ein Abbruch von Maßnahmen wegen Renteneintritt nicht optimal. Dies sollte künftig vorher geprüft werden.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den ersten Bericht der begleitenden Evaluierung des Programms Perspektive Arbeit zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet um einen nächsten Bericht Ende 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 17 Umbenennung des Schwerbehindertenausweises - Bericht

Vorlage Nr. 19/459-L

Abg. Frau Böschen begrüßt, dass hier eine Schulklasse eine Initiative gestartet hat. Die Stellungnahmen von Behinderteninitiativen belegen allerdings, dass das Thema von Betroffenen anders gesehen wird. Es sei gut, hier eine Bundesratsinitiative zu starten und eine breitere Diskussion durchzuführen, damit ein Beschluss entsprechend angepasst werden könne.

Herr Steinbrück begrüßt die Initiative. Er stellt jedoch fest, dass Rückmeldungen von Behinderteninitiativen Anlass geben, über eine Umbenennung noch einmal nachzudenken. Es gäbe zwei unterschiedliche Betrachtungsweisen. Zum einen die Gruppe von älteren Behinderten bzw. offenkundig Behinderten, die keine Einwände gegen die bisherige Benennung des Ausweises hätten. Auf der anderen Seite jüngeren Menschen mit Einschränkungen, die für eine Umbenennung des Ausweises wären. Es sollte weiterhin über eine Umbenennung nachgedacht werden insbesondere mit Blick auf das Bundesteilhabegesetz und unter Beteiligung von Behindertenvertretungen.

Dep. Redder weist darauf hin, dass der Begriff Behinderung gerade für Schüler in den Schulen negativ behaftet sei. Er regt an, diese Vorlage an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis zu geben.

Abg. Kastendiek bittet ebenfalls um Weiterleitung dieser Vorlage an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zur Kenntnis.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 18 JobBudget - Maßnahme zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben

Vorlage Nr. 19/461-L

Abg. Frau Böschen hebt hervor, dass die Maßnahme um ein Jahr verlängert wurde und es bisher 31 Teilnehmende gab.

Auf Nachfrage der **Abg. Frau Böschen** erklärt **Frau Jansen**, dass aufgrund von zwei vorhandenen Werkstätten für Behinderte in Bremerhaven und einem Beirat die Stadt Bremerhaven strukturell besser aufgestellt sei als die Stadt Bremen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht des AVIB zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt der Fortsetzung der Maßnahme JobBudget im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 und dem Einsatz aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in Höhe von 124.200 Euro zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 19 Entgeltcheck: Bericht zu durchlaufenen und geplanten eg-check Verfahren im Land Bremen

Vorlage Nr. 19/427-L

Die **Abg. Frau Böschen** dankt für die Vorlage und die umfangreiche Darstellung zur Durchführung der eg-Check-Verfahren bei bremenports und der BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH). Als nächstes Beispiel sollte der Flughafen Bremen ein solches Verfahren durchführen.

Abg. Rupp merkt kritisch an, dass ein eg-check Verfahren auch bei der WFB (Wirtschaftsförderung Bremen GmbH) nach dem Umstrukturierungsprozess durchgeführt werden sollte. Es gebe keine Argumente, sich dem Verfahren zu entziehen. Dies gelte im Übrigen auch ganz allgemein für den öffentlichen Dienst. Das eg-check Verfahren müsse zudem alle Altersstufen beinhalten. Perspektivisch sei eine ausgeglichene Bilanz der Bezahlung von Männern und Frauen anzustreben.

Abg. Frau Böschen hält dieses Verfahren für ein gutes Instrument zur Bewertung, das auch weiterhin eingesetzt werden sollte.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Ergebnisbericht zur Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen die Vorlage an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau weiterzuleiten.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem eg-check-Verfahren beim Flughafen Bremen GmbH zu.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen stimmt dem geplanten ESF-Mitteleinsatz in Höhe von max. 20.000 Euro im Jahr 2018 zu.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen bittet um Information nach Abschluss des „EG-Check“-Verfahrens.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

TOP 20 Bericht zur Veranstaltungsförderung der WFB

Vorlage Nr. 19/468-L

Die Vorlage wird als Tischvorlage verteilt.

Abg. Kastendiek dankt für die Vorlage, sieht die Frage 1 allerdings noch nicht beantwortet.

Herr Dr. Kühling erläutert, dass bei der Förderung von Kultur- und Sportveranstaltungen nicht primär kultur- oder sportfachliche Motive im Vordergrund stünden, sondern regional-ökonomische Aspekte und überregionale Effekte. Die Projekte würden auch nur anteilig finanziert; für die Vergabe der Mittel werde das Vergabeverfahren angewendet. Die Veranstaltungen würden unter qualitativen wie unter quantitativen Gesichtspunkten evaluiert. Aufgrund der fortlaufenden Evaluierungen der Förderprojekte werden die Projektbewertungen hinsichtlich ihrer Gewichtungen angepasst. Dabei kann es bei knappen finanziellen Mitteln dazu kommen, dass Veranstaltungen, die in den Vorjahren gefördert wurden, unter Berücksichtigung dieses Rankings nicht mehr zum Zuge kommen.

Die Zwischenfrage des **Abg. Kastendiek**, ob die Förderrichtlinien geändert worden seien, verneint **Herr Dr. Kühling**.

Abg. Kastendiek bemerkt, dass die Förderrichtlinien damit neu interpretiert bzw. bestimmte Kriterien neu oder anders gewichtet sein müssten.

Abg. Schildt fragt, wie die Zahlen der Tabelle auf Seite 3 zu verstehen seien; etwa , ob die Angaben alle oder nur beschiedene Anträge umfassten.

Abg. Kastendiek meint, da es substantielle, offene Fragen gebe, sollte die Vorlage in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werden, gegebenenfalls mit Einladung an Vertreter der WFB.

Abg. Reinken hält fest, dass das Gesamtvolumen der Förderung nur wenig gesunken sei und eine eventuelle Vermutung, das Ressort kürze bei der Kultur- und Sportförderung so nicht haltbar sei. Seines Erachtens sei es auch nicht Aufgabe der Deputation, die Auswahlentscheidungen des Vergabeausschusses nach qualitativen Kriterien zu bewerten. Insgesamt sehe er einen stimmigen Rahmen.

Staatsrat Siering weist darauf hin, dass die Frage 3 ausweislich der Frageformulierung mit der Tabelle beantwortet sei; angegeben seien alle eingegangenen Anträge neben dem jährlichen Gesamtbudget.

Abg. Grobien unterstützt Abg. Kastendiek, dass die weiteren offenen Fragen durch die WFB beantwortet werden sollten.

Abg. Kastendiek erklärt, die Vorlage werde mit der Maßgabe zur Kenntnis genommen, sie in der nächsten Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen; sollten sich die Fragen mit dem weiteren Studium der Tischvorlage erledigen, dann könnte sie noch abgesetzt werden.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 21 Verschiedenes

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Kastendiek schließt die öffentliche Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Kastendiek
- Vorsitzender -

Für die Protokollführung
Sengstake

Für TOP 13-19
Frau Stellmacher

Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen **EFRE-Mittel** aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel

Prioritätsachse	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation	48.140.858	33.537.240	2.037.675
Achse 2 - KMU	13.012.593	7.453.000	2.289.213
Achse 3 - CO2	18.543.844	4.248.902	2.173.113
Achse 4 - Stadtentwicklung	13.021.921	7.204.850	0
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	1.801.139
Programm insgesamt	96.840.070	56.564.846	8.301.139

¹⁾ Hauptzuweisung ohne leistungsgebundene Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro).
Entscheidung über Verfügbarkeit und Zuordnung im Programm fällt erst 2019.

²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EFRE-Anteil).

³⁾ Geprüfte und im Datenbanksystem erfasste förderfähige Gesamtausgaben der Projekte.

Vorhabenliste aller Ressorts

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
1	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Gröpelingen Marketing e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
2	Deputation SWAH HaFA	13.11.2014 12.12.2014	City- und Stadtteilmarketing / -management Gröpelingen (Kultur vor Ort e.V., inkl. KMU-Beratung)	4	2015	70.000	0
3	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Bremer Programm zur Förderung von Unternehmensgründungen durch Hochschulabsolventen/ innen und Young Professionals (BRUT)	2	2015-2017	623.000	0
4	Deputation SWAH HaFA	03.12.2014 12.12.2014	Projektförderung für das Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum (BRIG)	2	2015-2017	465.000	0
5	Deputation SWAH HaFA	04.02.2015 13.02.2015	Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an Messen und Ausstellungen -Bremisches Messeförderungsprogramm-	1	2015-2021	1.800.000	
6	Wissenschafts- ausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer-Institut MEVIS Neubau	1	2015-2020	6.000.000	0
7	Wissenschafts- ausschuss HaFA	24.02.2015 13.03.2015	Fraunhofer Anwendungszentrum für Windenergie- Feldmessungen 2. Phase	1	2015-2018	950.000	0
8	Deputation SWAH	30.09.2015	Gründungsstrategie für das Land Bremen (BEGIN)	2	2016/2017	915.000	0

Lfd. Nr.	Gremium	Sitzungsdatum	Vorlage / Projekt	Achse	Laufzeit	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
9	Deputation SWAH	02.12.2015	Umbau des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der „Deutschen See“, Klußmannstraße (inkl. vorgeschalteter Konzeptstudie Fischereihafen)	3	2016/ 2017	498.902	0
10	Deputation SWAH HaFA	02.12.2015 10.12.2015	City- und Stadtteilmarketing und -management Gröpelingen und Kultur Vor Ort	4	2016/ 2017	280.000	0
11	Deputation SWAH HaFA	10.12.2015 10.12.2015	Bremer Luft- und Raumfahrt-Forschungsprogramm 2020 (LuRaFo)	1	2015-18	5.110.000	0
12	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Überseestadt: Entwicklung der Weichen Kante am Wendebecken	4	2016-18	4.358.500	0
13	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Maßnahmenpaket Innovationspolitik 2016-20: Förderung von Clustern, Netzwerken und Transfer sowie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)	1	2016-18	5.885.000	0
14	Deputation SWAH HaFA	11.05.2016 20.05.2016	Technische Hilfe	5	2016-21	4.120.854	1.801.139
15	Deputation SWAH HaFA	10.08.2016 16.09.2016	Finanzinstrumente - EFRE-Darlehensfonds und EFRE-Wagniskapitalfonds	1 2 3	2016-19 2016-19 2016-19	5.300.000 3.950.000 3.750.000	2.037.675 2.289.213 2.173.113
16	Deputation SWAH HaFA	07.09.2016 16.09.2016	Revitalisierung Kistner-Gelände in Bremerhaven	4	2016-19	2.030.000	0
17	Deputation SWAH HaFA	26.10.2016 04.11.2016	FuE Infrastrukturen für die Integration des FIBRE in das EcoMaT	1	2017-19	475.000	0
18	Deputation SWAH HaFA	18.01.2017 27.01.2017	Quartiersmeisterei Alte Bürger in Bremerhaven	4	2015-18	396.350	0
19	Wissenschafts- ausschuss HaFA	22.02.2017 03.03.2017	Forschungs- und Verwaltungsgebäude für das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI)	1	2017-20	4.400.000	0
20	Wissenschafts- ausschuss HaFA	22.02.2017 03.03.2017	Zukunftskonzept Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES)	1	2017-20	1.644.740	0
21	Wissenschafts- ausschuss HaFA	17.05.2017 09.06.2017	Aufbau einer Forschergruppe „Hochleistungselektronik für Windenergieanlagen“	1	2017-21	752.500	0
22	Deputation SWAH HaFA	27.09.2017 03.11.2017	City- und Stadtteilmarketing und -management (Finanzierung 2018 und 2019)	4	2018-2019	280.000	0
23	Deputation SWAH HaFA	15.11.2017	Ein zukunftsfähiges Gründungsangebot - aus BEGIN wird das START Haus	2	2018-2019	1.500.000	0
24	Deputation SWAH HaFA	13.12.2017	Virtual Product House im EcoMaT: Startprojekt Multifunktionale äußere Steuerungsfläche	1	2018-2021	1.220.000	0

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der 19. Legislaturperiode (Stand 13.12.2017)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
8.	Entwicklung Gewerbepark Hansalinie	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich (zuletzt mit Vorlage 19/170-S „Gewerbeentwicklungsprogramm“)
9.	ttz Berichterstattung der Entwicklung	04.11.2015	Abg. Fecker	1 x jährlich (zuletzt: 31.05.2017)
15.	Bremen-Nord-Konzept	10.02.2016	Abg. Kastendiek	Sommer 2017
17.	Maßnahmen und Zusammenarbeit der Ressorts WAH und SUBV zur Förderung des Fahrradtourismus	11.05.2016	Abg. Kottisch	Zweite Jahreshälfte 2016
21.	Bremer Beratungsstelle für mobile Beschäftigte und Opfer von Arbeitsausbeutung Evaluierung	10.08.2016	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr Laufzeit, Anfang 2018
23.	Kajensanierung im Kaiserhafen III Vorstellung der weiterentwickelten Konzeption	10.08.2016	Abg. Rupp	
25.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 31.05.2017)
28.	Ergebnis des Markterkundungsverfahrens zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur	26.10.2016	Abg. Rupp	
30.	Förderung des Zukunftskonzepts Betriebsfestigkeit Rotorblätter des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik in Bremerhaven (IWES) Zwischenbericht nach erster Projektphase	01.03.2017	Abg. Liess	
31.	Konzept zur Reduzierung von Fluglärm am Flughafen Bremen - Entwicklung der Flugbewegungen in sensiblen Zeiten - Wirkung schadstoffabhängiger Entgelte	01.03.2017	Abg. Bücking	1. Halbjahr 2018
32.	Zahl von Menschen mit Fluchthintergrund in der Betreuung und in der Statistik der Bundesagentur und der Jobcenter im Land Bremen	01.03.2017	Abg. Rupp	Nach 1 Jahr, März 2018
36.	Landesprogramm "Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen" Evaluierung LAZLO Umsetzung und Evaluierung	10.08.2016 31.05.2017	Abg. Rupp Abg. Fecker Abg. Frau Böschen	(zuletzt: Zwischenbericht 30.08.2017) Bericht Anfang 2018
38.	Konzept für eine Optimierung der Vergabestrukturen	30.08.2017	Abg. Reinken	Bericht in einem ½ Jahr (Anfang 2018)
39.	Inklusive Arbeit – Strategie des AVIB zur Verwendung der Ausgleichsabgabe im Land Bremen bis 2021 Erklärungsansätze: Gründe für Absenkungen / Reduzierungen der Frauenquote in einzelnen Bereichen	25.10.17	Abg. Frau Dr. Müller	
40.	Zwischenbericht Enterprise Europe Network EEN Bremen 2015-2020	25.10.2017	Abg. Reinken	Ende 2018
41.	Präsentation zum unterschiedlichen ökonomischen Verhalten von Frauen und Männern	15.11.2017	Abg. Rupp	nach Absprache der wir.-pol. Fraktionssprecher

Erläuterung zu**TOP 7 Controllingbericht der WFB per 30.09.2017**

Vorlage Nr. 19/450-L/S

In der Berichtsposition Sonderprojekte im Anhang 2 werden Kennzahlen diverser laufender bzw. neuer Einzelprojekte in den Bereichen Kreativwirtschaft, Netzwerke sowie die DeMinimis Förderung summiert ausgewiesen. Das sind in der Regel Projekte vergleichsweise geringer Größenordnung, einzelfallweise aber auch größere Projekte, wie zum Beispiel das laufende Forschungsprojekt "FuE und Echtzeitdienste für Maritime Sicherheit" des DLR.

Die Erfassung der berichtsrelevanten Unternehmens-Daten (geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze; Projektvolumen und andere) erfolgt jeweils zum Bewilligungszeitpunkt durch die BAB.

Im Berichtszeitraum Januar bis September 2017 wurden 6 neue Projekte bewilligt, darunter 3 Fälle mit einem DeMinimis-Fördervolumen von 100 bis 200 T€, die zum Planungszeitpunkt nicht absehbar waren und aus denen größere Planüberschreitungen resultieren. Zu diesen Fällen zählt die Bewilligung einer DeMinimis-Förderung im Zusammenhang mit einem Büroneubau in der Innenstadt (Projektvolumen rd. 26 Mio. € / 799 gesicherte Arbeitsplätze, davon 315 Frauen).

Schulabschlüsse der Teilnehmenden am Lerncoaching der Bremer Krankenpflegeschule

Seit Projektbeginn am 1.4.2017 haben 43 Auszubildende am Lerncoaching teilgenommen.

Die Teilnehmenden teilen sich auf folgende Schulabschlüsse auf:

Schulabschluss	Anzahl der Teilnehmenden
deutsches Abitur	6
Abitur im Ausland erworben (1xSyrien / 3xSpanien)	4
Fachhochschulreife	7
Mittlerer Schulabschluss	23
Erweiterte Berufsbildungsreife	3

Die Teilnehmenden mit im Ausland erworbenem Abitur haben Sprachschwierigkeiten und erhalten durch das Lerncoaching Unterstützung bei der Erfassung von Texten mit deutschem Fachvokabular.

Für die Auszubildenden in der Kranken- und Gesundheitspflege besteht nicht die Möglichkeit an dem durch die Arbeitsagentur finanzierten Instrument abH teilzunehmen, daher ist das Angebot des Lerncoachings für die Teilnehmenden ein wichtiges Instrument, um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden und einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu gewährleisten.